

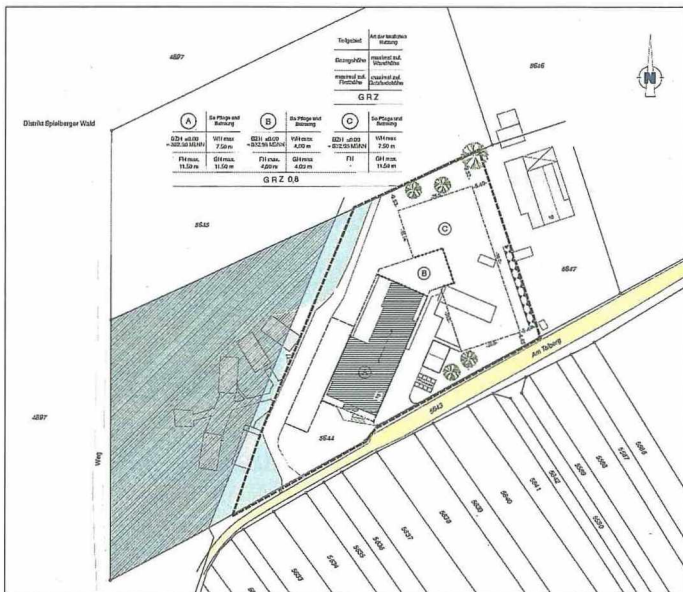
Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Talberg 18 - AWO“ in Karlsbad-Spielberg

**hier: Bekanntmachung über die Durchführung
der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Am Talberg 18 - AWO“ gebilligt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das AWO-Haus in Spielberg ist eine stationäre Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung. Diese Einrichtung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Heimbauverordnung. Insoweit besteht von Seiten der AWO Handlungsbedarf, um den Vorgaben der Heimbauverordnung gerecht zu werden. Das Grundstück „Am Talberg 18“ steht im Eigentum der Gemeinde Karlsbad, die AWO ist Erbbauberechtigte.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die im folgenden Planausschnitt dargestellten Flächen.



Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 5644, Am Talberg 18 in Karlsbad.

Das Flurstück von Nord-Ost nach Süd-West kreuzende FFH-Gebiet 7116-341

„Albtal mit Seitentälern“ ist nicht Bestandteil des Umgriffs. Im Norden grenzt das Plangebiet im Weiteren an Gemeindewald, im Osten an das Gelände des SV Spielberg.

Der Bebauungsplan soll gem. § 12 BauGB als Vorhaben- und Erschließungsplan entwickelt werden.

Neben dem zeichnerischen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften liegen gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB folgende umweltbezogene Informationen vor:

- FFH Vorprüfung (18.04.2023)
- Fachbeitrag Artenschutz (18.04.2023)
- Umweltbericht (18.04.2023)
- Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz (04.01.2023)

Der Planentwurf einschließlich der umweltbezogenen Informationen sowie der schalltechnischen Untersuchung und der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung werden vom **12.06.2023** bis einschl.

12.07.2023 in der Bauverwaltung der Gemeinde Karlsbad, **Rathaus Ittersbach, Lange Straße 56, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal**, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Zu einer etwaigen Erörterung der Planunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter (07202) 9304-516 oder -523 gebeten. Zudem können die Unterlagen über die Homepage der Gemeinde unter www.karlsbad.de „Bauen und Wirtschaft“ > „Bebauungspläne“ > „Laufende Verfahren“ eingesehen werden. Während dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung vorgetragen werden. Es wird gebeten, diese textlich oder zur Niederschrift vorzutragen und die volle Anschrift und ggf. die betroffenen Grundstücke anzugeben. Stellungnahmen werden auf jeden Fall angenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Karlsbad, den 01.06.2023

Timm, Bürgermeister

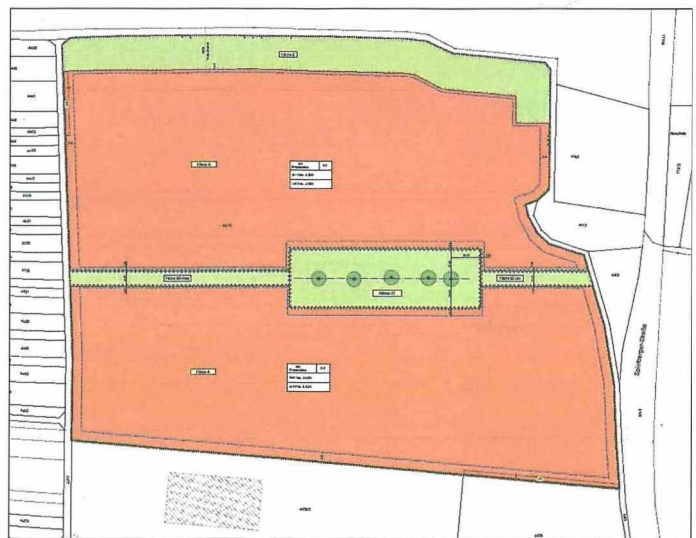
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg“ in Karlsbad-Spielberg

**hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikfreiflächenanlage Hamberg“ aufzustellen.

Um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken ist engagierter Klimaschutz unerlässlich. Beim Klimaschutz kommt es ganz wesentlich auf den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien an. Ziel der Gemeinde Karlsbad ist es, mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie zu schaffen. Das Vorhaben stellt damit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde Karlsbad für den im Baden-Württembergischen Klimaschutzgesetz formulierten öffentlichen Interesse am Klimaschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Der Geltungsbereich umfasst die im folgenden Planausschnitt dargestellten Flächen.



Das Plangebiet liegt im Außenbereich südöstlich des Ortsteils Spielberg und westlich der Landesstraße L 622 bzw. nördlich der Kreisstraße K 3585 und bezieht das Flurstück 4478 vollständig ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha.